

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „Gewerbegebiet „Springender Hirsch“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 02.09.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „Gewerbegebiet „Springender Hirsch“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 tritt am **04.12.2019** in Kraft.

Alle Interessierten können die Bebauungsplanänderung, die Begründung dazu und die in der Bebauungsplanänderung angegebenen DIN-Normen und anderen Vorschriften von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling in 24598 Boostedt, Twiete 9, Zimmer 2.2, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Bebauungsplanänderung und die Begründung ins Internet unter „www.boostedt.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

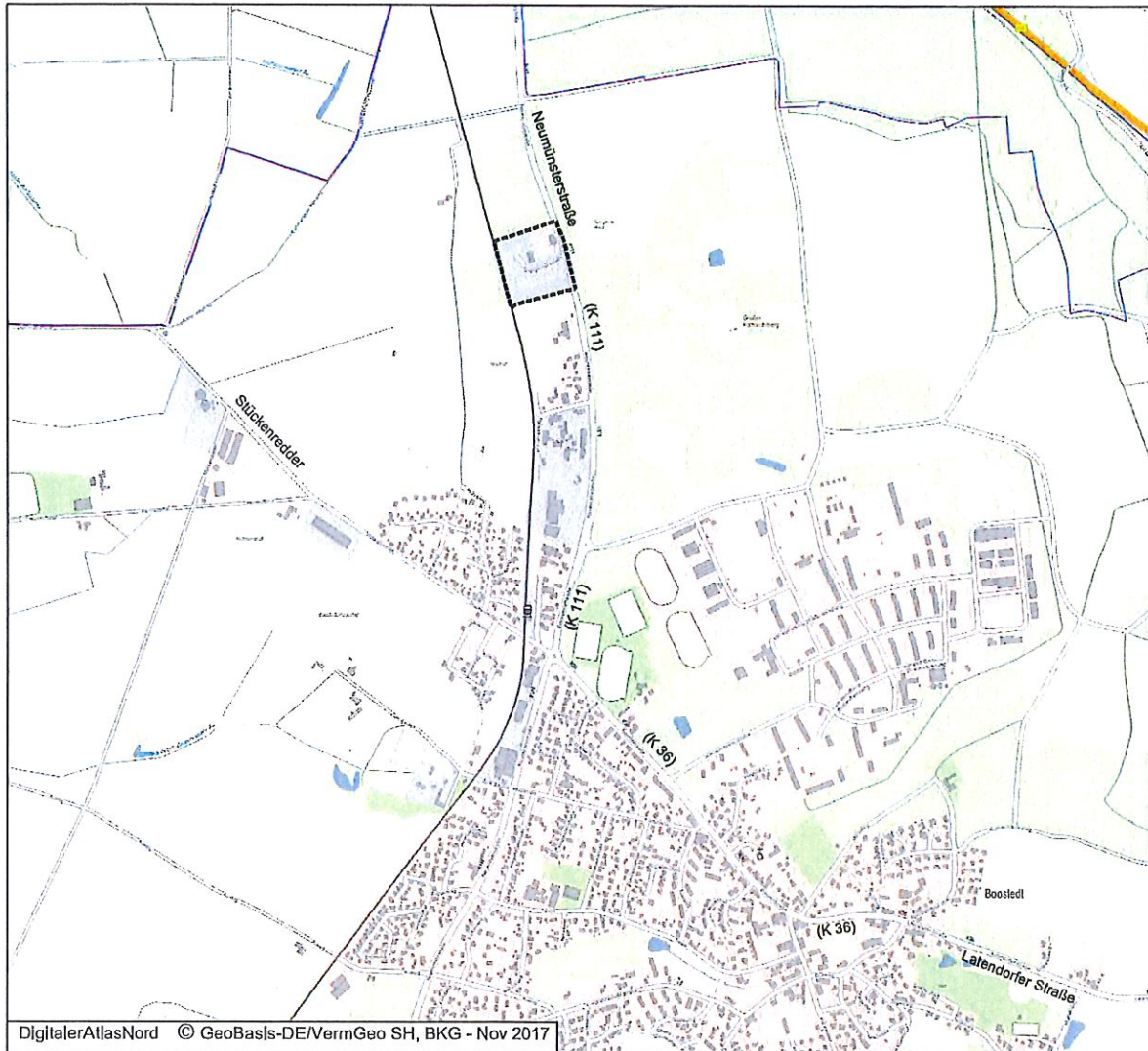
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Boostedt, 26.11.2019

Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Boostedt



Vorstehende Bekanntmachung hat in der Zeit vom 27.11.2019 bis zum 03.12.2019 in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Boostedt ausgehängt und wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Somit ist sie am 04.12.2019 bewirkt.

Boostedt, den 07.01.2020

Amt Boostedt-Rickling

-Amtsvorsteher-

im Auftrag

v. Madu

